



HESSISCHER LANDTAG

03. 01. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Lothar Mulch (AfD)
vom 22.10.2024

Verbleib von „Kolonialer Raub- und Beutekunst“ aus Hessen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit einigen Jahren werden vermehrt Kunstgüter aus hessischen Museen, welche als sogenannte „koloniale Raub- und Beutekunst“ klassifiziert werden an die Ursprungsländer zurückgegeben. Dies führt dazu, dass diese unersetzlichen Kunstschatze für die Nachwelt oftmals für immer verloren sind und der Verbleib dieser Kunstgegenstände oft schon nach wenigen Wochen nicht mehr nachprüfbar ist. Durch diese Entwicklung und Rückgabep Praxis werden Kunstschatze von unschätzbarem Wert verschwinden und in vielen Fällen auch vernichtet werden.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

In einem Grundlagenpapier zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (sog. „Erste Eckpunkte“) aus dem Jahr 2019 haben sich die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und -minister der Länder und die kommunalen Spitzenverbänden dazu bekannt, dass die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte als Teil unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Erinnerungskultur zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland gehört und über die Politik hinaus eine Aufgabe für alle Bereiche der Gesellschaft ist, auch für Kultur, Bildung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Durch gewaltsame bzw. unter Zwang erfolgte Aneignung von Kulturgütern im Zuge des europäischen Kolonialismus wurden vielen betroffenen Gesellschaften Kulturgüter geraubt, die für ihre Geschichte und ihre kulturelle Identität prägend sind. Zu diesem Sammlungsgut in kulturgutbewahrenden Einrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen gehören ethnologische, naturkundliche, historische, kunst- und kulturhistorische Objekte und Schriftgut. Zu dem Sammlungsgut gehören auch menschliche Überreste. Kulturgüter aus kolonialen Kontexten zu identifizieren, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, und deren Rückführung zu ermöglichen, entspricht einer ethisch-moralischen Verpflichtung und ist eine wichtige politische Aufgabe unserer Zeit. Menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten sind zurückzuführen. Zentral hierbei ist es, überkommene Deutungshoheiten und eine eurozentrische Perspektive zu überwinden und zu einem partnerschaftlichen Austausch zu finden.

Dieses Verständnis gilt unverändert in der weiteren Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte.

Die nachstehenden Antworten beziehen sich auf die Landesmuseen und die Universitäten, die über einschlägige Sammlungen verfügen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele und welche Kunstgüter der sogenannten bzw. definierten „kolonialen Raub- und Beutekunst“ wurden seit 2019 bis heute an die Ursprungsländer zurückgegeben?

Seit 2019 hat das Land folgende Objekte an die Herkunftsländer zurückgegeben:

- a) Zwei hominide Molare aus Tansania (Goethe-Universität Frankfurt)
- b) Die Gesichtshäute zweier französischer Soldaten (Hessisches Landesmuseum Darmstadt)
- c) Ein Schädel eines Ahnen der Maori (Museum Wiesbaden)

Alle Objekte sind menschliche Überreste.

Frage 2 Liegen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur Aufzeichnungen über den Verbleib der zurückgegebenen Kunst vor?

Wenn ja: Bitte detailliert auflisten.

- a) Im Jahr 2019 erreichte die Goethe-Universität Frankfurt eine Anfrage zur Restitution von zwei hominiden Molaren seitens des National Museums of Tanzania. Es stellte sich allerdings heraus, dass es sich hierbei um Leihgaben aus den 1980er Jahren handelte. Letzter dokumentierter Besitzer war das Institut für Urgeschichte (heute: Abteilung für ältere Urgeschichte und Quartärökologie) der Universität Tübingen. Die Goethe-Universität Frankfurt hat die beiden Molare deshalb 2021 an die Universität Tübingen zurückgegeben und das Nationalmuseum in Tansania darüber informiert.
- b) Die beiden Gesichtshäute stammen von zwei vermutlich im Turko-Regiment eingesetzten Soldaten, die im Krieg 1870/1871 in einem Lazarett in Bessungen starben. Die beiden Gesichtshäute aus der Sammlung des Hessischen Landesmuseums Darmstadt sind 2022 nach Frankreich überführt worden. Die beiden Soldaten sind auf würdige Weise auf dem Soldatenfriedhof in Metz beerdigt worden.
- c) Der 2023 aus dem Museum Wiesbaden repatriierte Schädel eines Ahnen der Maori befindet sich heute im Nationalmuseum Te Papa, wo er in einem eigens dafür eingerichteten Ahnenraum gemeinsam mit weiteren rückgeführten menschlichen Überresten gelagert wird. Die mit der Rückführung der menschlichen Überreste der Maori und Moriori betraute Kommission unterzieht die mit individuellen Tätowierungen versehenen Schädel vergleichenden Untersuchungen, um den ursprünglichen Herkunftsort der Individuen auszumachen. Nach Abschluss dieser Untersuchung wird der Ahn an seinen einstigen Herkunftsort rückgeführt werden. Die Kommission steht hierbei im Austausch mit dem Museum Wiesbaden.

Frage 3 Gibt es aktuell weitere Planungen für die Rückgabe solcher Güter?

Wenn ja: Bitte auflisten.

Es gibt derzeit keine weiteren Planungen für konkrete Rückführungen von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Frage 4 Bezugnehmend zu Frage 2: Welche Museen oder Bildungseinrichtungen wären von dieser Rückgabepraxis betroffen?

Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 2 wären lediglich die Museen in Wiesbaden und Darmstadt betroffen.

Frage 5 Welche Norm begründet für die Hessische Landesregierung die rechtlich verbindliche Verpflichtung, diese Kunstgegenstände zu restituieren?

Abgesehen von den Regelungen des Kulturgutschutzgesetzes gibt es keine rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Wiesbaden, 17. Dezember 2024

Timon Gremmels